Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 88. Dienstag den 16. April. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 14. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten Kommandanten von Stettin, General-Lieutenant **von Hagen**, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Fürst **Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**, ist von Braunschweig hier angekommen.

Berlin, den 15. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten, Pfarrer **Büchsel** in Berlin, bei seiner Berufung zu einer kommissarischen Thätigkeit in dem Konsistorium der Provinz Brandenburg, den Charakter eines Konsistorial-Raths beizulegen.

Der Minister-Präsident, Graf **von Brandenburg**, ist von Erfurt hier angekommen. — Se Durchlaucht der Herzog **von Croy**, ist nach Erfurt abgereist.

Deutschland.

Posen, den 16. April. Der Herr Minister des Innern hat nachstehendes Cirkular an die Regierungs-Präsidenten erlassen, welches wir, als ein Manifest von hoher Bedeutung, da es die zu befolgenden Regierungsgrundsätze enthält, hier wiedergeben: Ew. ꝛc. wird die Bedeutung des gegenwärtigen Moments, welcher einen wichtigen Abschnitt in der staatlichen Entwickelung unseres Vaterlandes bezeichnet, nicht entgangen sein; gleichwohl gestatte ich mir, Ihnen meine Auffassung von der Lage unserer Verhältnisse und diejenigen Betrachtungen, welche ich in Beziehung auf die Obliegenheiten der Verwaltung daran knüpfe, darzulegen, damit meinerseits nichts versäumt werde, was zur Beseitigung von Zweifeln und zur Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenwirkens führen kann. Nach der tiefen Erschütterung, welche der Preußische Staat in dem Jahre 1848 erlitten hat, ist es gelungen, durch den Abschluß der Verfassung den Grund eines geordneten Rechtszustandes zu legen. Eine Reihe neuer organischer Gesetze, welche der Uebereinstimmung der Staatsgewalt ihre Entstehung verdankt, hat den Zweck, die in der Verfassung enthaltenen Prinzipien in Wirksamkeit zu setzen. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, diesen Rechtszustand mit Gewissenhaftigkeit und Ernst aufrecht zu erhalten und die neuen Gesetze in dem Geiste, in welchem sie erlassen sind, in einer Weise mit Entschiedenheit in's Leben zu führen, daß dadurch die erhaltenden Elemente im Staate wahrhaft geeinigt und gekräftigt werden. Die Bewegungen der letzten Jahre haben ihren Einfluß auch auf den Beamtenstand geübt. Wenn einerseits anerkannt werden muß, daß die Tüchtigkeit, Treue und Hingebung der Beamten wesentlich dazu beigetragen hat, den drohenden Verfall unserer inneren Verhältnisse abzuhalten, so kann andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß auch vielfach Schwanken, Unsicherheit und Lauheit wahrzunehmen gewesen ist. Es ist jetzt nöthig, daß solchen Uebelständen mit Entschiedenheit ein Ziel gesetzt werde. Dies ist um so unerläßlicher, als die neue Staatsform die Obliegenheiten der Exekutivgewalt schärfer, als bisher der Fall war, abgränzt und den Organen der Regierung eine schwere Verantwortlichkeit auflegt. Ich erkenne für mich selbst diese Verantwortlichkeit in ihrem vollen Maaße an, aber dieselbe würde wirkungslos sein, wollte ich sie nicht auch auf die mir untergeordneten amtlichen Organe ausdehnen. Ich bin daher fest entschlossen und halte es für meine Pflicht, rücksichtslos alle Beamte, welche die Treue verletzen, oder den Muth, den ihr Beruf erfordert, nicht bethätigen, oder einer feindlichen Parteinahme gegen die Staatsregierung sich schuldig machen, im gesetzlichen Wege aus ihren Aemtern zu entfernen. An Ew. ꝛc. richte ich die dringende Aufforderung, innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks mit Aufmerksamkeit und Ernst dahin zu sehen, daß keine Thatsache, welche den Verdacht eines solchen Verhaltens begründet, unerörtert und ungerügt bleibe, und ich mache Sie ausdrücklich dafür verantwortlich, daß in dieser Beziehung in keiner Weise Nachsicht geübt werde. Weichlichkeit und Lauheit sind niemals ohne nachtheilige Folgen, am wenigsten in unserer Zeit. Die Milde und das Wohlwollen werden denjenigen Beamten zuzuwenden sein, welche ihre Obliegenheiten gewissenhaft erfüllen, und Ew. ꝛc. werden mich immer bereit finden, so weit meine Kräfte und Mittel reichen, zur Vertretung und Erleichterung solcher Beamten mitzuwirken. Die Regierung hat den ernsten und festen Willen, die Verfassung in allen ihren Theilen zu voller Geltung zu bringen; es ist keineswegs ihre Absicht, die Rechte und Freiheiten des Volkes, der einzelnen Gemeinden und weiteren Verbände irgendwie zu beeinträchtigen oder zu verkümmern, vielmehr will sie dieselben überall wahren und aufrecht erhalten. Aber dazu muß die Regierung selbst stark sein, und Beides läßt sich nur erreichen durch den Geist der Sitte, Zucht und Ordnung. Ohne diesen Geist giebt es weder eine wahre Volksfreiheit, noch eine starke Regierung. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß dieser Geist vorzugsweise den Beamtenstand beseele. Das Publikum hat ein Recht darauf, daß die Beamten ihre Obliegenheiten mit Zuvorkommenheit, mit Pünktlichkeit und Sachkenntniß erfüllen. Zu meinem Bedauern habe ich die Wahrnehmung machen müssen, daß es in vielen Fällen an der erforderlichen Pünktlichkeit bei Bescheidung auf eingebrachte Beschwerden und Anträge gemangelt hat. Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, auf Abstellung dieses Uebelstandes sowohl bei den Provinzial-Behörden, als bei den unteren Instanzen Ihr besonderes Augenmerk zu richten. Ein jeder Nachtheil, der durch eine nicht unbedingt nothwendige Verzögerung erwächst, fällt recht eigentlich der Behörde zur Last und diese muß dafür aufkommen. Hiernächst erwarte ich von den Beamten, daß sie, ein Jeder in seinem Wirkungskreise, der öffentlichen Wohlfahrt ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und Erscheinungen und Ereignissen, welche einen nachtheiligen Einfluß auf dieselben zu üben geeignet sind, schon im Beginn entgegentreten, dagegen dasjenige, was diese Wohlfahrt zu heben und den öffentlichen Bedürfnissen Abhülfe zu bringen geeignet ist, begünstigen und fördern. Hierbei wird ihnen die Presse, selbst die böswillige, vielfach als Fingerzeig dienen können, und ich wünsche und erwarte, daß Ew. ꝛc. namentlich sich fortwährend Kenntniß von dem Inhalte der in Ihrem Bezirke erscheinenden Lokalblätter verschaffen, damit Sie im Stande sind, die solchergestalt zur Sprache gebrachten begründeten Klagen abzustellen, da aber, wo unbegründeter Tadel oder absichtliche Verdächtigung auftritt, über die wahren Absichten der Regierung aufzuklären und zu einer verständigen und patriotischen Auffassung der öffentlichen Verhältnisse hinzuleiten. Vor allen Dingen aber und hauptsächlich müssen die Beamten von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß sie die Träger der obrigkeitlichen Gewalt sind. Sie haben diese obrigkeitliche Gewalt innerhalb ihrer amtlichen Wirksamkeit zu handhaben, nicht, weil es ihnen so gut dünkt oder wo es ihnen bequem ist, sondern überall, weil es ihre Pflicht so fordert.

Ein geordneter gesetzlicher Zustand muß überall und um jeden Preis aufrecht erhalten werden. Wo die Gerichte die Hülfe der Verwaltungs-Behörden in Anspruch nehmen, muß diese schnell und pünktlich gewährt werden, und wo die Kräfte der Verwaltungs-Behörden nicht ausreichen, muß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Unterstützung der Militairbehörde requirirt werden. Sollten Ew. ꝛc. über Mangel des geordneten Zusammenwirkens der verschiedenen Staats-Organe zu klagen haben, so wollen Sie die Vermittelung des Herrn Ober-Präsidenten in Anspruch nehmen, oder wo diese nicht ausreicht, durch Anträge bei mir derartige Uebelstände zur Sprache bringen. So lange dies nicht geschieht, muß ich annehmen, daß die Verwaltung im geregelten Gange sich bewegt. Das unheilvolle Zerwürfniß, welches in vielen Graden unseres Staats zwischen berechtigten und verpflichteten Grundbesitzern stattfand, ist gegenwärtig durch die Gesetzgebung zur Lösung gebracht, es ist also unerläßlich, daß auch hier dem Gesetz volle Geltung verschafft werde. Die Regulirung dieser Angelegenheiten ist zwar den Ablösungs-Behörden überwiesen, dennoch aber werden die Herren Regierungs-Präsidenten und Landräthe vielfach Gelegenheit haben, fördernd und kräftigend einzuwirken. Wegen des Einflusses, welchen die Herren Regierungs-Präsidenten auf die Thätigkeit der Spezial-Kommissarien und Feldmesser zu richten haben, beziehe ich mich auf das in dieser Hinsicht Seitens des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erlassene Circular. Sollte zu meiner Kenntniß gelangen, daß irgendwo im Lande dauernd gesetz- und rechtlose Zustände sich zeigen, so werde ich, wie ich dies hier im Voraus bemerke, die Herren Regierungs-Präsidenten dieserhalb verantwortlich machen. Mit besonderer Umsicht, Entschiedenheit und Kraft wird bei Einführung und Handhabung der neuen, auf Herstellung der Ordnung bezüglichen Gesetze zu verfahren sein. Während bei den Maßregeln, welche die organischen Gesetze ins Leben zu führen bestimmt sind, jede unnöthige Störung und Vernichtung des Bestehenden, jedes der Tendenz dieser Gesetze widersprende büreaukratische Nivellirungsbestreben gewissenhaft zu vermeiden ist, kommt es bei Durchführung der polizeilichen Anordnungen darauf an, daß dem hin und wieder zu erwartenden Widerstande von vornherein mit allem Ernste und Nachdruck begegnet werde. Diejenigen Beamten, welche diesen Widerstand dulden, ohne ihn im Entstehen niederzuwerfen, welche ihn wachsen und überhand nehmen lassen, tragen die Schuld der künftig nothwendig werdenden umfassenderen Repressivmaßregeln, und die Gerechtigkeit fordert, daß eine so schwere Schuld nicht ungeahndet bleibe. Von der schwierigen welthistorischen Aufgabe des Preußischen Staates fällt ein erheblicher Theil seinem Beamtenstande zu. Unsere Heeresmacht, unsere vortreffliche Wehr-Verfassung, unser geordneter Finanzhaushalt, die Intelligenz der Preußischen Bevölkerung, sind große Vorzüge, die wir vor anderen Staaten haben. Aber ein Theil dieser Kräfte würde ungenutzt gebunden sein, wenn die Zuverlässigkeit, die Pflichttreue und die Tüchtigkeit der Verwaltungsbeamten des Preußischen Staates nicht auch fortan eine dauernde Befriedigung und Sicherheit im Innern herzustellen vermöchte. Einen solchen Zustand herbeizuführen und zu befestigen, ist gegenwärtig schwieriger, als früher. Es sind dabei zwei Gefahren zu vermeiden. Eine schlaffe und weiche Nachgiebigkeit führt nicht zu dem zu erstrebenden Ziele; andererseits aber muß auch jede büreaukratische Ueberhebung vermieden werden. Der letzteren werde ich mit derselben Entschiedenheit wie der ersteren zu begegnen wissen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß beide sich gewöhnlich in denselben Personen vereinigt finden. Es kommt darauf an, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die Preußische Verwaltung im Stande ist, auch in der neuen Staatsform, ohne eine dem Deutschen Wesen widerstrebende Centralisation, ein kräftiges und wohlthätiges Regiment zu führen, und sich die Achtung, so wie das Vertrauen der Bevölkerung zu bewahren und zu erwerben. So eifrig auch die Feinde des Preußischen Staates und jeder staatlichen Ordnung bemüht sind, die Erreichung dieses Zieles zu verhindern, so wenig bezweifle ich doch, daß es zu erreichen ist, und bei redlichem Bestreben Aller erreicht werden wird. Denn in der großen Mehrzahl der Bevölkerung ist die Treue gegen das angestammte Fürstenhaus, welches mit der Geschichte unseres Vaterlandes untrennbar verwachsen ist, unwandelbar begründet. Die neuen Freiheiten haben dieses Gefühl nicht geschwächt, sondern gestärkt, und das Bewußtsein, daß nur durch Ordnung, durch strenge Ordnung, diese Freiheiten zur Wahrheit werden können, und daß sie in unserer Monarchie ihre sichere Gewähr finden, tritt von allen Seiten immer lebendiger hervor. Ew. ꝛc. Mitwirkung zur Erreichung des in Vorstehendem angedeuteten Zieles, nehme ich mit vollem Vertrauen in Anspruch. Ich werde niemals andere Organe zur Erforschung der Verhältnisse und Ereignisse in dem Ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirke anwenden, außer wenn es mir, wie ich wünsche, vergönnt sein möchte, bei persönlicher Anwesenheit mit eigenen Augen zu beobachten. Aber ich hege auch andererseits das Vertrauen, daß Ew. ꝛc. dem Gange der Ereignisse aufmerksam folgen, namentlich der Wirksamkeit der Beamten Ihre fortwährende Beachtung zuwenden, mich darüber in Kenntniß erhalten, bei Einführung der neuen Gesetze der Ihnen von mir gegebenen Direktion folgen, oder, wenn Sie dabei Bedenken finden, mir diese sofort und rückhaltlos mittheilen werden, damit ich erwägen kann, in wiefern Veranlassung vorhanden ist, Modifikationen eintreten zu lassen oder ob ein gemeinsames Wirken bei getheilten Ansichten sich als unmöglich darstellt. Ew. ꝛc. ersuche ich in demselben Sinne, wie ich vorstehend zu Ihnen zu sprechen mir erlaubt habe, auch die Ihnen nachgeordneten Behörden in geeigneter Weise mit Instruktion zu versehen. Was namentlich die Regierungs-Kollegien betrifft, so mache ich es Ihnen zur Pflicht, in allen Fällen von der gesetzlich Ihnen zustehenden Befugniß, die Majoritätsbeschlüsse zu suspendiren, vollen Gebrauch zu machen, wo dieselben mit den angedeuteten Grundsätzen im Widerspruch stehen. In Beziehung auf die Landräthe und deren Wirksamkeit wird demnächst eine besondere Verfügung ergehen. Hier beschränke ich mich darauf, Ew. ꝛc. zu ersuchen, diesen Beamten, deren Einfluß und Thätigkeit die Abwendung vieler Gefahren ganz besonders zu verdanken ist, vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihre Selbstständigkeit, so weit sie gesetzlich begründet ist, aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß sie nicht durch unnöthige Formalien ermüdet und wesentlichen Geschäften entzogen werden, dagegen aber da, wo der Eine oder der Andere durch Dienstvernachlässigung oder Dienstwidrigkeit schädlich wirkt, mit den Anträgen auf Entfernung aus dem Amte nicht zurückzuhalten. Ich bemerke schließlich, daß ich von vorstehender Verfügung den sämmtlichen übrigen Staatsministern Abschrift zur Kenntnißnahme mitgetheilt habe. Berlin, den 7. April 1850.

Der Minister des Innern. **v. Manteuffel.**

⊙ **Berlin**, den 13. April. Die Neue Münchener Zeitung wiederholt ihre Versicherung, daß Rußland in der Depesche vom 4. März sich nicht gegen die Uebereinkunft vom 27. Februar ausspreche. Gleichwohl ist dieß der Fall. Es heißt in der Depesche, daß sowohl das Bündniß vom 26. Mai als der Münchener Vertrag den Bestand des Bundes alterire. Nicht zu übersehen ist übrigens, daß die Russische Erklärung von vier Königreichen spricht, während doch Hannover dem Vertrag nicht beigetreten ist. Daraus geht hervor, daß der Münchener Entwurf dem Russischen Kabinet schon vor dem 27. Februar mitgetheilt worden sein muß. Den Schluß aus dieser Thatsache mag sich Jeder selber ziehen!

Der Schritt des Generals v. Willisen wird hier in den höheren Regionen nicht so rigoros beurtheilt, als es nach dem bekannten Artikel im Staatsanzeiger scheinen möchte. (Vergl. dagegen die folgende Correspondenz.) Allerdings darf kein Preußischer Offizier, auch kein pensionirter, ausländische Dienste nehmen. Allein vor der Hand wird man das Gesetz auf Willisen nicht anwenden und erst zusehen, wie derselbe in seiner Stellung sich benehmen wird. Die Preußischen Offiziere sind aus der Schleswig-Holsteinschen Armee nicht abberufen, es ist ihnen nur erklärt worden, daß sie, wenn sie ganz in Schleswig-Holsteinsche Dienste treten wollten, die Preußischen vorher natürlich verlassen müßten. Für jetzt können sie noch mit Bewilligung Preußens in jener Armee verbleiben, wenn sie wollen. Auch die Preußischen Truppen werden in Holstein bleiben, trotz der bevorstehenden veränderten Stellung Preußens. Worin diese Veränderung bestehen wird, habe ich früher schon angedeutet. Nach der neuesten Unterstützung der Dänischen Ansprüche auch durch Oesterreich, verlangt Herr v. Pechlin, daß Preußen den Waffenstillstand nach Dänischer Auslegung in den Herzogthümern exequire. Preußen wird dieß verweigern, auch unter den von Dänemark aufgestellten Bedingungen den Frieden nicht schließen und die ganze Sache in die Hände des Bundes zurückgeben. Dänemark wird dann mit den einzelnen Staaten über den Frieden zu unterhandeln haben, und es wird sich dann zeigen, wie Deutsch gewisse Regierungen gesinnt sind. Preußen will vor der Hand nur Waffenruhe haben, um als vermittelnde Macht auftreten zu können.

Nach den neuesten Berichten werden die beiden Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz sich in Bezug auf die Verfassungsfrage verständigen. Die Bemühungen Preußens zur Beendigung dieser Angelegenheit wären also von Erfolg gewesen. — Der in Oesterreichischen Diensten befindliche Herzog von Würtemberg, den man in Magdeburg anhielt, ist wieder entlassen worden und nach Oesterreich zurückgegangen. Es soll sich herausgestellt haben, daß derselbe nur unschuldige Notizen in sein Tagebuch eingezeichnet hat.

☾ **Berlin**, den 13. April. Die durch die Versetzung des Generals v. **Thümen** erledigte Stelle eines Commandanten von Berlin ist wiederum besetzt; durch einen Parolebefehl vom gestrigen Tage ist der General v. **Bonin** dazu ernannt. Daß diese Ernennung hier große Sensation gemacht, können Sie sich denken. Personen, die den Charakter des Generals v. Bonin genau kennen, wollen wissen, daß er Vieles mit dem General v. Wrangel gemein hat. — Die schleswig-holsteinische Armee soll den Verlust ihres seitherigen Führers tief beklagen, indem er als tüchtiger Campagne-Soldat es im hohen Grade verstanden hat, die Soldaten an sich zu fesseln. In gut unterrichteten

Kreisen habe ich die Behauptung aufstellen hören, daß General v. Willisen unter diesen Umständen eine schwierige Stellung haben wird. — Uebrigens wird Willisens Benehmen hier sehr scharf kritisirt; Einige sehen in ihm sogar einen Deserteur. Daß er seine Pension, die er als General bezogen, verliert, steht fest.

Wegen der Ersparnisse, die der Finanzminister beim Kammergericht eingeführt wissen will, sind mehrere alte Kanzlei-Diätarien entlassen worden. Kürzlich sind alle diese Männer beim General v. Wrangel gewesen und dieser hat ihnen seine Verwendung zugesagt. Wie ich jetzt erfahren, wird dafür Sorge getragen werden, daß diese langjährigen Arbeiter bei den Kreisgerichten ein Unterkommen finden.

Der am 22. d. M. im Haag stattfindenden Vermählung des Kronprinzen von Schweden mit der Prinzeß der Niederlande wird auch die Prinzeß Charlotte beiwohnen.

Der Fackeltanz, welcher am Vermählungstage der Prinzeß Charlotte mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen im weißen Saale zur Aufführung kommt, ist von dem Major v. Dankelmann componirt.

Erfurt, den 11. April. (C. C.) In der gestrigen Sitzung derjenigen Fraction des Volkshauses, welche sich im Bahnhofsgebäude versammelt, kam das Verhalten zu dem im Verfassungs-Ausschusse des Staatenhauses von dem Abgeordneten von Patow gestellten Antrage zur Sprache. Der Vorsitzende Hergenhahn theilte mit, daß viele Besprechungen einzelner Mitglieder stattgefunden haben, aus welchen hervorzugehen scheine, daß eine große Anzahl von Mitgliedern der Fraction gesonnen sei, den Patowschen Antrag zu unterstützen. Hierauf sprach sich der Abgeordnete Heinrich von Gagern mit Entschiedenheit für den genannten Antrag aus, da er der einzige sei, welcher unter den vorliegenden Umständen zum Ziele führen könne. Dagegen erhob sich der Abgeordnete Riesser, welchem der im Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses gestellte Camphausensche Antrag noch nicht weit genug zu gehen scheint. Der Abg. Camphausen war der Meinung, daß es zweckmäßig sei, den Patowschen Antrag unter der Bedingung zu unterstützen, daß von der Kontinuität der vier Punkte abgesehen werde. Dieser Vorschlag fand von Seiten des Abg. H. von Gagern den entschiedensten Widerspruch: Man müsse jetzt, wo zum letztenmale das Gelingen der deutschen Sache auf dem Spiele stehe, vor allen Dingen einig sein; das gemeinsame Vorschreiten der beiden Häuser sei aufs dringendste erforderlich, und nur Einigkeit könne zu dem gewünschten Ziele führen. Durch die von dem Abgeordn. von Gagern angeführten Gründe fand sich auch der Abgeordn. von Bodelschwingh, so sehr der in Rede stehende Antrag auch von seiner ursprünglichen Ansicht abweiche, bewogen, dafür zu stimmen, daß die Fraction ihn zu dem ihrigen mache. In gleichem Sinne erklärte sich der Abgeordn. von Vincke (Hagen). Bei der später erfolgten Abstimmung erhob sich die überwiegende Majorität für den von dem Abgeordn. von Gagern dringend empfohlenen Vorschlag.

Das vollständige Verzeichniß derjenigen Abgeordneten, welche das Stahlsche Programm unterschrieben haben, ist folgendes: Stahl, D. von der Heydt, von Selchow, von Münchhausen (Eckartsberga), von Blumenthal, von Gerlach, Oberheim, Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Dr. Zachariä von Lingenthal, Freiherr von Zedlitz (Glatz), Scheibert, Pieper, Fürst Reuß, Graf Dönhoff (Potsdam), von Manteuffel (Kottbus), Cranz, von Röder (Ostrowo), Freiherr von Senden, von Kleist-Retzow, Triest, von Massenbach, Graf Lynar, von Zychlinski, von Bismark-Schönhausen, Calow, Wantrup, von Massow, Graf Egloffstein, Kaulfuß, von Fock, von Tieschowitz und Oppermann.

Diese Fraction hat in ihrer gestrigen Sitzung die Vorschläge zu einzelnen Paragraphen der Vorlagen berathen, welche in dem Verfassungs-Ausschusse des Volkshauses in der Minorität geblieben sind. Das Nähere ist für die heutige Abendsitzung vorbehalten worden, in welcher berathen werden soll, ob einzelne derselben wieder aufgenommen werden könnten. Im Uebrigen gedenkt die Fraction u. a. folgende Verbesserungs-Anträge zu unterstützen:

Die Versammlung wolle beschließen: §. 61 dahin abzuändern: die Unionsgewalt ist befugt, über bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren Gesetze zu erlassen. Es liegt ihr ob, ein gemeinsames Handels- und Wechsel-Recht in den Unionsstaaten, wo möglich in Uebereinstimmung mit den sämmtlichen deutschen Staaten, zu begründen.

Der Zweck sei völlig erreicht durch die Befugniß der Unionsgewalt, wogegen die Obliegenheit zu Hemmungen in den Einzelstaaten führen, und besonders bei dem jetzigen Territorialbestande der Union eine zum Theil unnatürliche Uniformität zur Pflicht machen könnte.

Um das Bundesrecht zu wahren, ohne den Rechten der Unionsstaaten etwas zu vergeben, unterstützt die Fraction folgenden zur Additionalakte zu stellenden Antrag: die Versammlung wolle beschließen: die Art. 2 bis 5 dahin abzuändern: Art. 2. Die deutsche Union wird als politische Gesammtheit in dem deutschen Bunde alle diejenigen Rechte ausüben und alle diejenigen Pflichten erfüllen, welche sämmtlichen in ihr begriffenen Einzelregierungen zustehen und obliegen. Art. 3. Für das Verhältniß der Union zum deutschen Bunde und dem neu für denselben zu gründenden Organe bleibt die Festsetzung vorbehalten. Insbesondere wird diese Festsetzung sich auf gemeinsame Ausübung der Bundesrechte und gemeinsame Erfüllung der Bundespflichten, so wie auf das Recht des Krieges und Friedens (§. 10 der Reichs-Verfassung) erstrecken. Dieselbe hat auf Grund und nach Maß der Bundesgesetzgebung von 1815, und in Berücksichtigung der inzwischen auf rechtsgültige Weise eingetretenen Veränderung, durch Verständigung mit der Union nicht angehörigen deutschen Staaten zu erfolgen. Art. 4. Das Heerwesen der deutschen Union wird in einer Weise geordnet, welche sich der Kriegs-Verfassung des deutschen Bundes anschließt. Art. 5. Die der Unionsgewalt zustehende völkerrechtliche Vertretung des ganzen Bundesstaates (§. 6 und 7 der Reichs-Verfassung) wird auch den nicht zur Union gehörenden deutschen Staaten gegenüber ausgeübt.

Erfurt, Freitag, 12. April, Nachmittags 5 Uhr. (Telegr. Depeschen d. Corr.-Büreau in Berlin.) Im Volkshause erklärt der General v. Radowitz, seine früher ausgesprochene Ansicht über Krieges- und Friedensfrage sei mißverstanden worden. Nichtberechtigung zu Kriegen gegen Deutsche Staaten und Verpflichtung zur Theilnahme an Kriegen des weiteren Bundes, schließe das Recht der Union zu eigenen Kriegen keinesweges aus. Als den angemessensten Weg halte er eine, wenn auch noch so abgekürzte Revision; eine vorgängige Annahme en bloc biete nicht genug Garantieen dar. — Minister v. Manteuffel spricht gleichfalls für Revision und bezeichnet, unter lautem Beifall, daß Münchener Projekt als eine Mißgeburt.

Freitag, 12. April, Abends 6 Uhr. Nachdem die Abgeordneten Keller, Stahl, Beckerath, Soiron und Vincke gesprochen, wird die Diskussion um 3 Uhr abgebrochen und auf morgen vertagt.

△ Erfurt, den 13. April. Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß so eben in seiner zehnten Sitzung das Volkshaus die en bloc Annahme der Verfassung, nach dem Antrage v. Bodelschwinghs und Genossen, mit 125 gegen 89 Stimmen beschlossen hat. Auch die heutige nochmalige Vorstellung des Commiss. des Verwaltungsrathes, v. Radowitz, hat, wie die gestrige, eine andere Wendung der Sache nicht herbeiführen können. Die Rede v. Bodelschwinghs, zur Begründung seines Antrags, lautete: Die gestrige Debatte hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir einig darin sind, daß ein Bundesstaat entstehen soll und zwar unter der Führung Preußens. Ich empfehle Ihnen einen Antrag, der auf die Umstände die möglichste Rücksicht nimmt. 28 deutsche Regierungen haben sich feierlich vereinbart über den vorliegenden Entwurf und darüber, daß er von einem Parlamente berathen werden solle. Dieser Entwurf verlangt den Bundesstaat, in welchem die Glieder sich zwar frei bewegen können, aber einig sind in der Wehrhaftigkeit, in der Vertretung nach außen, in Zollgesetzgebung und vielen anderen Dingen, deren Trennung lange Zeit die besten Kräfte Deutschlands gelähmt hat. Am 20 März waren noch 26 dieser Regierungen dem Bunde treu geblieben. Diese haben nicht bekundet, daß sie nicht Veränderungen in den vorliegenden Entwürfen wünschen; aber das kann man behaupten, daß die Regierungen im Fall einer Enbloc-Annahme im Voraus entschieden haben, daß der Bundesstaat doch bestehen wird. Das haben sie bewiesen, indem sie die Entwürfe vorlegten, sonst könnte ich sie nicht für vorsichtig halten (Beifall zur Linken). Daß Hannover und Sachsen abgefallen sind, alterirt Nichts in der Sache. Nach dem Rechte: ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, das ich eher hörte, als vom Katheder die juristischen Spitzfindigkeiten und Exemptionen, muß Preußen seine Versprechungen erfüllen; der Entwurf mag en bloc oder mit Veränderungen angenommen werden (Beifall). Die Acception ist für Preußen entschieden; es hat diesen Weg den Kammern vorgelegt und die Kammern haben ihn für gut erklärt. Die preußischen Kammern sind weiter gegangen; sie haben ihre Uebereinstimmung zu den nöthigen Abänderungen in der preußischen Verfassung gegeben, und sogar das zu einer gewaltsamen Ausführung der Beschlüsse in der deutschen Sache nöthige Geld mit beispielloser Einstimmigkeit bewilligt (Beifall und Beifallklatschen zur Linken).

Es ist gesagt worden, daß man nicht weiß, weshalb die Regierungen der bekannten zwei Staaten zurückgetreten sind, man führt an, daß in Einem dieser Staaten die Demokratie daran Schuld ist. Es ist gleichgültig für uns, daß wir durch unsern Beschluß beide Regierungen rechtlich zwingen können, zum Bunde zurückzukehren. Ich empfehle Ihnen, mit der Acception der Entwürfe zu beginnen, dann die Veränderungen anzunehmen, ganz wie sie in dem von 81 Mitgliedern unterzeichneten (Patowschen) Antrage angedeutet sind. Allerdings muß den preußischen Abgeordneten am Herzen liegen, daß eine Collision der deutschen mit der preußischen Verfassung nicht stattfinde, und daß in den vorgeschlagenen Abänderungen alles Nothwendige gesagt ist. Nachdem der Ausschuß des Staatenhauses sich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden erklärt, und viele Mitglieder der Häuser aus anderen deutschen Staaten erklärt haben, daß sie Dasselbe thun, glaube ich, daß alle nöthigen Garantieen gegeben sind. Wollten wir damit anfangen, eine neue Verfassung zu machen, so würden wir uns auf den Standpunkt der Vereinbarung zurück versetzen. Ich bin zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß nur eine schnelle unbedingte Annahme zu dem Ziele führt, das wir Alle wollen, nämlich den Untergang des Werkes zu verhindern (Beifall). Wir sagen der Regierung: Wir nehmen euren Vorschlag an, wir wollen euch auch die Verbesserungen, die wir für gut halten, sagen, weil ihr es so verlangt; hat je ein Parlament besser an einer Regierung gehandelt? (Beifall.) Sagt mir Jemand einen besseren Weg zum Ziele und giebt er gewichtigere Gründe dafür an, so will ich auch diesen gehen und mit derselben Offenheit, mit der ich Ihnen meinen Weg so eben angegeben habe. Wenn Gott das Werk gemacht hat, so wird's bestehen, ist's Menschenwerk, wird's untergehen (Beifall und Beifallklatschen).

Hierauf sprach Heinr. von Gagern und wies nach, daß die Herstellung des engeren Bundes eine Nothwendigkeit für Preußen und vortheilhaft für Oesterreich sei. Nach einer Rede von Buß widerlegte der Referent Camphausen die gegen die Annahme der Verfassung u. s. w. vorgebrachten Bedenken.

Es folgte namentliche Abstimmung über den Antrag auf sofortige abgekürzte Revision. Er wurde verworfen mit 77 gegen 137 Stimmen. Dann namentliche Abstimmung über den Antrag Carls: Die Abänderungsvorschläge im Bodelschwinghschen Antrage zuerst zu berathen. Verworfen mit 94 gegen 120 Stimmen. Eben so der Hasselbachsche Antrag mit 92 gegen 122 Stimmen. Desgleichen der Antrag: „die Vorlagen und Abänderungsvorschläge zuerst zu berathen" mit 96 gegen 118 Stimmen. Folgt der Antrag von Bodelschwingh und Genossen: I. Annahme der Verfassung, wird mit 125 gegen 89 angenommen. II. Eben so die Additionalakte mit großer Majorität. III. Desgleichen die Ermächtigung des Unions-Vorstandes zu Vereinbarung mit den Hansestädten.

Kiel, den 10. April. (Const. Z.) Der General v. Willisen hat eine Proklamation an die Truppen gerichtet, deren Schluß wir mittheilen zu müssen glauben:

„Ich werde die größten Anforderungen an Euch machen. Zwei Feldzüge haben in Glück und Unglück bewiesen, daß man nicht fürchten darf, je zu viel von Euch zu fordern. Eure Führer werden Euch überall mit glänzendem Beispiel vorangehen. Die Truppe ist immer wie der Führer, ich werde in allen Fällen von diesem Grundsatze ausgehen. Wir wollen unsere Gegner, wenn wir ihnen von Neuem begegnen müssen, nicht gering achten, sie haben den Ruf des Muthes seit alten Zeiten, aber Ihr müßt ihnen überlegen sein, wie Eure Sache eine höhere ist, eine heilige. Sie kämpfen höchstens für einen Irrthum, entschieden aber für ein Unrecht, weil sie uns beherrschen möchten, unsere alten Rechte uns entreißen. Ihr aber streitet für Euer Volksthum, für uraltes unzweideutiges Recht, dafür, nach eigenem Gesetz und Recht regiert zu werden. Wir wollen ihnen nichts entreißen, sie nicht beherrschen, aber wir wollen, was uns gebührt, gleichberechtigt neben ihnen stehen, wir wollen ihre Freunde sein, aber nicht ihre Diener, ihre Knechte. Ihr König soll nicht als solcher unser Herr, er soll unser Herzog sein, er komme als solcher zu uns, und er wird mit offenen Armen und mit Ehrfurcht empfangen werden. Möchten unsere Gegner diese Sprache verstehen lernen, jetzt, nun es noch Zeit ist und ehe der Riß unheilbar wird. Schleswig-Holstein und unser Recht, das sei unser Schlachtenruf und unser Friedenswort zugleich. Und so mit Gott für das Vaterland, wenn die Stunde der blutigen Entscheidung schlagen sollte. Ganz Deutschland, Europa wird auf uns sehen, und alle edlen Herzen, insonderheit die der geliebten Waffenbrüder, die bis jetzt in unseren Reihen oder uns zur Seite standen, und welche die Politik von uns im Augenblick der Gefahr zu trennen droht, werden mit uns sein, wenn wir Männer sind. Schwören wir es sein zu wollen, zu fallen, wenn es sein muß, aber unbesiegt. Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue."

Darmstadt, den 10. April. (Prozeß Stauff-Görlitz.) Entwurf der vom Präsidenten den Geschwornen vorzulegenden Fragen. A. Ist der Angeklagte Johann Stauff schuldig: 1) am 13. Juni 1847 mit Vorbedacht rechtswidrig gegen die Person der Gräfin Görlitz dahier körperliche Gewalt und Beschädigungen verübt zu haben, welche als wirkende Ursache den Tod derselben herbeigeführt haben, und die erfolgte Beschädigung, so wie den herbeigeführten Tod beabsichtigt zu haben, um fremde bewegliche, im Besitze der Gräfin befindliche Gegenstände rechtswidrig zu gewinnen? 2) am 13. Juni die Wohnung des Grafen von Görlitz und darin befindliche Gegenstände, welche menschlichen Wohnungen und Aufenthaltsorten nahe gewesen und diesen das Feuer mittheilen konnten, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben? 3) im Laufe des Jahres 1847, während er sich als Dienstbote im Hause des Grafen von Görlitz befand, von mehreren, seiner Frau gehörigen beweglichen Sachen, namentlich Gold- und Schmucksachen, darunter ein Armband von Goldfaden, eine goldene Broche, einen Fingerring von Gold und Platina, ein Armband von gelbem Metall, eine Schnur Perlen, ohne Einwilligung des Eigenthümers, jedoch ohne Gewalt an einer Person, Besitz ergriffen zu haben, um dieselben rechtswidrig zu gewinnen? 4) mit Vorbedacht rechtswidrig den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen v. Görlitz zu tödten und die Ausführung seiner Absicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. Nov. 1847 eine Quantität Grünspan, welche unter gewöhnlichen Unständen zur Ausführung des beabsichtigten Verbrechens gedient haben würde, oder welche er hierfür tauglich glaubte, in eine für den gedachten Grafen bestimmte Sauce that? Für den Fall der Verneinung der vierten Frage: 5) mit Vorbedacht rechtswidrig, jedoch ohne Absicht, zu tödten, den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen v. Görlitz an seinem Körper oder seiner Gesundheit zu beschädigen, und die Ausführung rc.? — B. Ist Heinrich Stauff schuldig: seinen Sohn Johann Stauff in Beziehung auf dessen Verbrechen, welche darin bestehen, daß derselbe 1) am 13. Juni 1847 rc., 2) am 13. Juni rc. im Laufe des Jahres 1847 rc., erst nach vollbrachter That Vorschub geleistet zu haben, insbesondere dadurch, daß er die durch das Verbrechen gewonnenen, namentlich die oben sub No. 3. näher aufgeführten Sachen wissentlich in Verwahrung nahm, verheimlichte, auch zu deren Absatz an andere verhalf, demselben vorsätzlich durch Vertilgung der Spuren des Verbrechens und der Beweismittel Hülfe leistete, indem er an den durch das Verbrechen gewonnenen Sachen umgestaltete, endlich von dem ihm bekannt gewordenen Verbrechen Vortheil gezogen zu haben? — C. Ist Jakob Stauff schuldig: seinem Bruder Johann Stauff erst nach vollbrachter That wissentlich Vorschub geleistet zu haben, insbesondere dadurch, daß er die durch das Verbrechen gewonnenen Sachen verheimlichte, später aus ihrem Verstecke holte und dem Heinrich Stauff später zustellte? — Man glaubt nicht an eine Freisprechung. (Const. Z.)

Darmstadt, Donnerstag, 11. April, Abends 8 Uhr. Nach einer telegr. Dep. des Berl. Corr.-Bureau ist Johann Stauff zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, Jakob und Heinrich Stauff zu 3 und 6monatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt worden.

Hechingen, den 7. April. Unser Fürst hat an seine bisherigen Unterthanen folgende Ansprache bei seinem Abschiede erlassen:

Meine lieben Unterthanen!

In dem Augenblicke, in welchem Ich die Regierung in die Hände Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlege, erfülle Ich eine letzte Pflicht, indem Ich Euch für alle dem Fürsten bewiesene Liebe und Treue danke und Euch ermahne, dieselbe auf Euern neuen Landesherrn zu übertragen. Es bedarf woh keiner Versicherung, daß die tiefste Wehmuth Mich bei den Gedanken durchdringt, daß es Mir nicht mehr vergönnt sein soll, auf die Geschicke Meines Stammlandes in dem Sinne einzuwirken, wie es bisher mein eifrigstes Bestreben war; wo aber eine höhere Nothwendigkeit eintritt, zu deren Erkenntniß Ich gelangt bin, und welche wohl Viele von Euch ebenfalls theilen, kann die Neigung allein nicht mehr Richterin über Meine Entschlüsse sein; vielmehr muß diese der Erkenntniß sich fügen, und das zerrissene Gemüth kann diesen Trost und seine Beruhigung nur in dem Bewußtsein wiederfinden, daß es seine Gefühle dem allgemeinen Wohle zum Opfer gebracht hat. Die Bande des Vertrauens und der kindlichen Anhänglichkeit, welche noch vor Kurzem wohl fester als irgendwo die Bewohner des Fürstenthums an ihren Landesherrn fesselten, sind durch die gewaltigen Stürme, welche Europa erschütterten, auf eine Weise gelockert worden, daß es dem Landesherrn unmöglich geworden war, die ihm von Gott anvertrauten Pflichten für das Wohl seiner Untergebenen zu erfüllen. Die einzige Kraft, auf welche er sich stützen konnte, das Vertrauen war ihm entzogen; — hiermit erlosch seine Wirksamkeit. Kehrte dasselbe auch nach und nach zurück, so mußte inzwischen doch zu viele unschätzbare Zeit verloren gehen, in welcher der Wohlstand der Einzelnen immer mehr versinken mußte. Eine festere mächtige Hand war nöthig, welche neue Einrichtungen schnell ins Leben rufen konnte, da das Alte zerstört war. Ich habe Mich für Mein Land an dieselbe gewendet, und glaube durch diesen Schritt am Meisten gezeigt zu haben, daß Meine Liebe zu ihm ungemessen ist. — Wohl ward es Mir schwer, zu solchem Entschlusse zu gelangen. Ich gedachte der schönen Zeit, in welcher Ihr mit dem Jünglinge alle Hoffnungen auf eine lachende Zukunft theiltet; der Zeit, in welcher ich Euch eine Fürstin zugeführt, welche Glück und Zufriedenheit, Segen und Wonne in Mein Land brachte; eine Fürstin, welche bestimmt war, die Stütze der Armen und Nothleidenden, die treue Rathgeberin der Bedrängten, das leuchtende Beispiel der Gläubigen zu werden; einen Engel, den der Allmächtige Mir und Euch zu frühe entzog. Ich erinnerte Mich aller jener Liebe und Treue, die Ihr Mir bei Meinem Regierungs-Antritte bewiesen, da Ich mit dem Vollgefühle des Mannes, der seine Stellung begreift, und mit dem festesten Entschlusse, nur das Beste Meines Vaterlandes zu wollen, dem allein Mein Herz gehört, die heilige Mission ergriff, welche Mir geworden. Es trat Mir die Hoffnung lockend entgegen, daß, wo so viele Liebe, so viel Vertrauen, so viel patriarchalischer Sinn noch vor Kurzem geherrscht, dies Alles nicht ganz entschwunden sein könnte und daß Mein Volk in gleicher Erinnerung jener Tage zu den alten Gefühlen zurückkehren und mit mir vereint das Gute erstreben werde. — Ich erinnerte Mich aber auch, daß mitten in Meinem Glücke Ich längst mit bangem Herzen den Einfluß bemerkt hatte, welchen die allgemeinen Zustände Deutschlands auch auf unsere Heimath übten, indem sie den gleichen inneren Uebeln, wie das Gesammt-Vaterland erlag; die Zunahme der Bevölkerung, das Steigen der Bedürfnisse, die Gleichgültigkeit im Religiösen, eine im Stillen zunehmende Unzufriedenheit, und alle

die national-politischen Krankheitssymptome, welche das alte Europa durchzogen, hatten meine Besorgniß rege gemacht, deren Bestätigung der verhängnißvolle März des Jahres 1848 mir brachte. Die Versuche, welche nach dieser Katastrophe angestellt wurden, die Ordnung und die Gesetze zu befestigen, hatten sich bei der andauernden Aufregung als ungenügend erwiesen; Ich war daher genöthigt, solche Entschlüsse zu ergreifen, welche allein im Stande sind, Euer Wohl wieder dauernd zu befestigen. Ich habe sie gefaßt und ausgeführt, und hege nur den einen Wunsch, daß der Allmächtige mein Beginnen durch Gewährung aller jener Gaben segnen möge, welche ein Land beglücken können. Ich konnte es um so eher, als keinerlei Rücksichten im Wege standen, welche sonst wohl derlei Schritte hindern. Keine neue Dynastie wird Eure Pfade leiten; die Burg der Hohenzollern wird einen ihrer glorreichen Nachkommen in dem neuen Herscher begrüßen. Hohenzollern wird unter dem milden Scepter einen erhabenen, mächtigen Regenten aus seinem tausendjährigen Fürstengeschlechte neu aufblühen, geschützt und geschirmt durch Preußens ruhmgekrönten Adler. Geht also mit Liebe und Vertrauen, geht mit Gottes mächtiger Hülfe Euerem künftigen Schicksale entgegen! Seid treu, bieder und fromm: seid Deutsch! Ich scheide wohl als Regent, nimmer als Freund von Euch, Ihr Lieben! Euer Freund will und werde Ich verbleiben bis zum Ende Meiner Tage! Fr. W. C. Fürst zu Hohenzollern.

Schweiz.

Bern, den 6. April. (D. Z.) Ein nicht unwichtiges Ereigniß ist heute zwischen den Kampf der Parteien getreten, nämlich eine Erklärung des Bundesraths Ochsenbein, welche er in der Schweiz. Bundes-Zeitung veröffentlicht hat. Gegen das Gerücht, als habe er zur Fahne der Aristokratie und des Konservatismus geschworen, so wie gegen das andere, er habe sich mit dem Regierungs-Präsidenten Herrn Stämpfli ausgesöhnt und sei mit dessen politischer Ansicht einverstanden, gegen diese zwei Gerüchte, welche von einer und derselben Seite ausgestreut würden, je nachdem man glaube, daß der zu bearbeitende Boden für dieses oder jenes empfänglicher sei, müsse er protestiren. Er bleibe seinen seit zwanzig Jahren ausgesprochenen politischen Grundsätzen unabänderlich getreu; weder habe er zur Fahne der Aristokratie oder des Konservatismus geschworen, noch sein Verhältniß zu Herrn Stämpfli geändert. Er schließt: „Ich erkläre auch, daß ich Herrn Stämpfli's politische Ansichten weder bezüglich auf das Verhältniß der Schweiz zum Auslande, noch bezüglich auf die Fremden, noch bezüglich auf den eidgenössischen Bund, den er verworfen hat, noch bezüglich auf die Politik des Bundes-Raths, noch bezüglich seiner socialistischen Tendenzen theile. Ich will den geistigen und materiellen Fortschritt des Volkes, ohne modernen Sozialismus." Aus allen Umständen scheint hervorzugehen, daß es sich um die Gründung einer Mittelpartei handelt, als deren Haupt Ochsenbein vielleicht nicht ganz ohne Erfolg in den gegenwärtigen Kampf der Parteien im Kanton Bern einzugreifen im Stande wäre. Veranlaßt durch die Erklärung des Herrn Ochsenbein, veröffentlicht nun der Regierungs-Präsident Stämpfli seine Ansicht über diesen Punkt und sagt: „Meine Ansicht, die ich in dieser Beziehung habe, ist die, daß es Aufgabe des Staates ist, das Loos der armen Klassen zu heben und zu verbessern, jedoch auf dem ganz natürlichen Wege der Fortentwickelung unserer Erziehungs-, Armen- und Steuer-Anstalten, wie die Verfassung von 1846 sie angelegt hat. Auf diesem Wege wird sicher weit eher einem Kriege zwischen Reichen und Armen vorgebeugt werden, als wenn der Staat umgekehrt die Armen in körperlichem und geistigem Elende versumpfen und in den Zustand der moralischen Verwilderung und Verzweiflung gerathen läßt. Gegen socialistische Tendenzen dagegen im Sinne, wie sie die Schweizer Bundeszeitung ausgemalt und wie sie von aristokratischer Seite den Freisinnigen untergeschoben werden, protestire ich auf das Entschiedenste."

Frankreich.

Paris, den 9. April. (Köln. Ztg.) Der hiesige Toskanische Gesandte, Fürst Poniatowski, gab gestern zu Ehren der Vermählung des Grafen Trapani, Bruders des Königs von Neapel, mit der Tochter des Großherzogs von Toskana ein großes Diner, dem der Prinz von Syrakus, ein anderer Bruder des Königs, und das diplomatische Korps beiwohnten.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung nimmt Lamartine für den Gesetzentwurf zur Uebertragung der Koncession der Paris-Avignoner-Bahn an eine Privatgesellschaft das Wort und bekämpft besonders das Amendement Grevy, der die Bahn durch den Staat ausgeführt wissen will. Er erinnert daran, daß er früher zwar als Anhänger der Eisenbahnbauten durch den Staat aufgetreten sei; jetzt aber seien die Umstände der Art, daß man den Systemgeist bei Seite lassen und das Gesetz, wie es von der Regierung und der Kommission vorgeschlagen werde, annehmen müsse. Es handle sich darum, die schleunigste Ausführung der großen Eisenbahn, die den Orient mit dem Westen verbinde, auf irgend eine Weise zu sichern. Der Redner hebt die politische und kommerzielle Nothwendigkeit hervor, den allmähligen Uebergang des Transits an Triest zum Nachtheile von Marseille zu verhüten, und geht dann zu dem Hauptgesichtspunkte über, aus dem er den Gesetz-Entwurf betrachtet. Er sieht nämlich in der schleunigen Unternehmung des Baues der großen Eisenbahn das Mittel, Hunderttausende von brodlosen Arbeitern zu beschäftigen, den Kredit neu zu beleben, die großen Kapitalien, die sich aus Furcht zurückgezogen haben, wieder in den Verkehr zu bringen, und auf praktische Weise irrige Lehren, böse Leidenschaften und wirkliches Elend zu besiegen. Der Redner sagt zum Schlusse: „Der krankhafte Zustand der Gesellschaft bedarf einer Ableitung; diese Ableitung heißt Arbeit. Ein beschäftigtes Volk ist stets ein vernünftiges Volk, weil es die Segnungen der Ordnung und der Organisation empfindet. Geben wir dem Volke Arbeit, dann werden wir den schönsten Sieg, den Sieg über das Elend errungen haben und, gestatten Sie mir diese Aeußerung, auch den Sieg über die Faktionen!" Lamartine, der im Laufe seiner Rede öfters den Beifall der Rechten geärntet hat, wird beim Hinabsteigen von der Tribüne vielfach von Mitgliedern der Majorität und mehreren Ministern begrüßt. Cremieux bekämpft Lamartine mit der Bemerkung, daß alle die günstigen Wirkungen, die derselbe sich von der sofortigen Ausführung der Paris-Avignoner-Bahn verspreche, offenbar die nämlichen sein würden, gleichviel, ob eine Privat-Gesellschaft oder der Staat die Bahn baue, während im ersteren Falle das Interesse der öffentlichen Finanzen aufs Empfindlichste leiden werde. Die Gefahren des Socialismus, von denen Lamartine gesprochen, erklärt Cremieux für Hirngespinste, und spricht zum Schlusse die Ueberzeugung aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf für den Staat eben so nachtheilig als erniedrigend sein. Vitet, als Berichterstatter der Kommission, vertheidigt den Gesetzentwurf. Hierauf spricht die Versammlung den Debattenschluß aus, und es wird zur namentlichen Abstimmung über das Grevy'sche Amendement geschritten, wonach nicht blos vor der Hand, wie Viele wollen, der Staat den Bau der Eisenbahn fortsetzen, sondern der Staat dieselbe definitiv behalten und ausbauen soll. Das Grevy'sche Amendement wird mit 443 Stimmen gegen 205 verworfen.

— Gestern sind neun Wagen mit Munition in die Tuillerien gebracht worden, wo gegenwärtig der General Changarnier wohnt. — Vor einigen Tagen ward in einer Gemeinde des Departements Ober-Marne in den Wohnungen eines Priesters der Französischen Kirche und seines Gehülfen Haussuchung gehalten und ein Vorrath von 6—700 Kugeln verschiedener Größe weggenommen. Auf Befehl der Behörden ward die Kirche geschlossen und gegen beide Geistliche die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. — Zu Caen sind laut Tagesbefehl des dort befehligenden Generals Ardener wegen der neulichen tumultuarischen Kundgebung in einer Kaserne 1 Sergeant, 3 Corporale und 4 Gemeine zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und vier Unteroffiziere außerdem zu Gemeinen degradirt worden. Sobald sie in Cherbourg, wohin sie unter Bedeckung abgeführt wurden, ihre Strafe überstanden haben, werden sie nach Algerien abgeschickt.

Italien.

Neapel, den 1. April. (Fr. B.) Am 25. März wurden sämmtliche Offiziere des Französischen Geschwaders, der Admiral und der Gesandte Rayneval an ihrer Spitze, vom Papste im Schlosse zu Portici empfangen. Diese Residenz hat nichts Ausgezeichnetes, als ihre Lage, die Möblirung ist sehr bescheiden, die Tapeten verblichen, die Säle öde. Bevor die Offiziere in den Thronsaal traten, mußten sie, dem Ceremoniell gemäß, die Handschuhe ausziehen. Pius IX. war mit einem weißen Gewande angethan. Er ist mittelgroß, etwas beleibt. Seine Haare sind grau, aber voll. Der Admiral dankte für die Audienz und versicherte, er sei stolz darauf, das Begleitungs-Geschwader Sr. Heiligkeit zu befehligen. Der Papst erwiderte Italienisch, er werde nie vergessen, was Frankreich für ihn, die Kirche und sein göttliches Recht gethan habe. „Ich wollte", sagte er, „ich könnte Frankreich segnen, wie ich jetzt Euch segne." Alle Offiziere knieten bei diesen Worten nieder und erhielten den Segen. Der Admiral und Herr von Rayneval durften noch überdies den Ring Sr. Heiligkeit küssen. Darauf zogen sich alle Anwesenden zurück.

Amerika.

Venezuela. — Nach den neuesten Nachrichten aus Porto Cabello (vom 26. Febr) hat der Englische Admiral der Regierung von Venezuela nicht mit einer Beschießung von Laguayra, sondern nur mit einer Blokade der Küsten gedroht, insofern nicht folgende Bedingungen erfüllt werden: Genugthuung und Entschädigung für die Einsperrung des Herrn Ward und anderer Britischer Kaufleute, Aufhebung des Gesetzes, wonach die Venezuelanischen Schuldner von ausländischen Gläubigern eine sechs- bis neunjährige Frist verlangen dürfen, Bezahlung der Dividenden für die Englische Anleihe, endlich Vertragung über gewisse Grenzstreitigkeiten zwischen Venezuela und Britisch Guiana. General Paez hat aus seinem Gefängniß an den Präsidenten General Monayas einen Protest gerichtet, worin er unter Anderm die Ermordung von Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung im Februar 1848 als eins der Motive bezeichnet, die ihn veranlaßt hätten, zu den Waffen zu greifen, sich weiter beklagt, daß er aufs unwürdigste und quälerischste behandelt werde und schließlich den Senat und das Repräsentantenhaus ersucht, seiner Verwahrung im Protokoll Erwähnung zu thun.

Mexico. — Die Indianer sind endlich einmal entscheidend vom Gouverneur auf's Haupt geschlagen worden, indem sie in einer hartnäckigen Schlacht 400 Todte und Verwundete verloren. Es scheint sich zu bestätigen, daß in der Provinz Neu-Leon ein Aufstand ausgebrochen und in Victoria eine provisorische Regierung eingesetzt ist.

Haiti. — Man erfährt aus St. Domingo, daß die dominikanische Republik jetzt in Besitz einer Flotille ist, die aus einem größeren Kriegsschiff, zwei Briggs und sieben Schaluppen besteht. Man glaubte, daß es Absicht sei, damit nächstens auf die Haitier einen großen Angriff zu machen.

Locales 2c.

Posen, den 15. April. Vorgestern Nacht brachen drei Diebe in der hiesigen Pfarrkirche ein und beraubten die Heiligenbilder ihres Schmucks. Dieselben sind, wie wir erfahren, bereits als hier ansässige Leute (ein Schlosser und ein Schlächter), entdeckt und verhaftet. Ueber den Werth der entwendeten Gegenstände haben die Diebe sich getäuscht, indem der Schmuck nur versilbert war.

ħ Birnbaum, den 13. April. Bei der in Meseritz abgehaltenen Wahl der Deputirten zur ersten Kammer für unsern und den Meseritzer Kreis erhielten der Stadtrath Sägert und der pensionirte Major Buddenbrock, beide in Berlin wohnhaft, die Stimmenmehrheit. Letzterer hatte sich am Wahlorte selbst eingefunden, machte die Wähler mit seinen politischen Grundsätzen bekannt und wurde gewählt, besonders weil der frühere Deputirte, der Rittergutsbesitzer Freiherr v. Seydlitz, schon vorher erklärt hatte, daß er die ihn etwa treffende Wahl ablehnen müsse. — Die Warthe ist noch fortwährend im Steigen und hat bereits wieder eine ziemliche Höhe erreicht.

□ Ostrowo, den 12. April. Am 9. d. M. wurde das Schwurgericht zum dritten Mal eröffnet. Der Gerichtshof bestand aus dem frühern Präsidenten, Appellations-Gerichts-Rath Kutzner, dem Kreis-Gerichts-Rath Meerkatz und den Assessoren Mechow, Laué und Kunkel. Von den anwesenden Geschworenen wurden durch das Loos gezogen: v. Psarski, Tiesler, v. Wojakowski, v. Węzyk, Süßmann, Parczewski, Roszkowski, Justizrath Hoppe, Rechtsanwalt Rüdenburg, v. Niemojewski, Kirschstein, v. Biernacki, Naß, Milewski und Choslowski. Jeder Geschworene wurde einzeln vereidet. Auf der Anklagebank befand sich der Lehmkleber Konopinski aus Raschkow wegen strafbarer Theilnahme an einem Tumulte. Die Anklage lautete dahin: Am 20. Mai vorigen Jahres wurde der Joseph Oleagy, ein Oesterreich-Galizischer Ueberläufer per Transport nach Raschkow gebracht. Er gab sich für einen Cleriker aus. Die Raschkower Einwohner, namentlich der Angeklagte, befreiten den Inhaftirten durch Erbrechen der Gefängnißthüre. Der Angeklagte erklärt sich als nichtschuldig, behauptet, daß bei seinem Erscheinen, zwischen 8 oder 9 Uhr Abends, die Gefängnißthüre bereits erbrochen gewesen, daß er den Gensd'arm Wehner nur gefragt, ob nicht der Gefangene bei einem Bürger untergebracht werden könnte, keineswegs habe er aber dies im gereizten Tone gesprochen; im Gegentheil habe er die Menge zu beruhigen gesucht. Der erste Zeuge war der stellvertretende Stadtdiener Niemski. Er bekundet, als Oleagy eingesperrt wurde, hätten sich gegen 300 Leute vor dem Gefängniß versammelt und nach der mit Vorlegeschlössern versehenen Thüre mit Steinen geworfen, während sie schrieen, der Gefangene möge bei einem Bürger untergebracht werden. Er habe sie zum Auseinandergehen aufgefordert, ohne daß Folge geleistet wurde. Während er sich entfernte, um den Bürgermeister zu holen, wäre das Vorderthor erbrochen worden. Die Menge habe fortwährend mit Steinen geworfen und mittlerweile die Gefängnißthüre erbrochen. Ob dies aber mit Werkzeugen geschehen sei, wisse er nicht. Mit der versammelten Menge habe der Angeklagte gesprochen, aber im gewöhnlichen Tone. Der Inhaftirte wäre darauf entlassen worden, und die Menge habe sich verlaufen. Der Gensd'arm Wehner, so wie die andern zwei Zeugen konnten im Wesentlichen gegen den Angeklagten kein die Anklage begründendes Zeugniß ablegen. Der Staatsanwalt setzt auseinander, daß, wenn auch der Angeklagte nicht als Theilnehmer bezeichnet werden könne, so falle sein Vergehen doch in die Kategorie: die Absichten der Anführer durch Aufmunterung mit Worten befördert zu haben. Der Defensor dagegen behauptet, daß hier dem Angeklagten durchaus kein Verbrechen zur Last gelegt werden könne, und giebt zu erwägen, daß der Gefangene ein Oesterreichischer Ueberläufer, von den Russen gedrängt, auf Preußischem Gebiet Zuflucht suchend, hier gefangen und nach Oesterreich hätte ausgeliefert werden sollen, um dort durch Pulver und Blei begnadigt zu werden. Selbst wenn der Angeklagte den Gefangenen befreit hätte, könnte dies nicht als Verbrechen angesehen werden. Die Thatfragen lauteten demgemäß: 1) Ist der Angeklagte schuldig, bei dem am 20. Mai 1849 in Raschkow stattgehabten Aufruhr behülflich gewesen zu sein? 2) Ist der Angeklagte schuldig, bei Gelegenheit des erwähnten Aufruhrs Unfug durch Geschrei verübt zu haben? — Die Geschworenen sprechen das „Nichtschuldig" aus.

♃ Dobrzyca, den 10. April. Die fortwährenden Klagen über Unsicherheit des Eigenthums in hiesiger Gegend, welche seit mehreren Monaten vernommen wurden, sind seit dem letzten höchst frechen räuberischen Ueberfall bei dem hiesigen herrschaftlichen Kutscher gänzlich verstummt. Die Räuber scheinen sich ein anderes Terrain auserseben zu haben, da hier für sie die Ausübung ihrer Praxis doch allgemach gefährlich wird, indem die Sicherheitsbehörden für Verstärkung der Polizeikräfte Sorge getragen haben. In der Nähe der Polnischen Grenze hilft man sich, wie wir hören, gegen derlei Leute dadurch, daß man sie ganz in der Stille niederschießt. Es sollen drei solche Fälle vorgekommen sein. So erfuhren wir, daß in einem Dorfe des Pleschner Kreises eine Frau, die als Diebin berüchtigt war, durch einen Schrotschuß getödtet wurde, als sie eben beschäftigt war, die Bewohner eines Bienenstocks auf Viertelration zu setzen.

χ Bromberg, den 13. April. Immer wollen sich unsere Getreidepreise noch nicht heben, wovon der Grund in einer großen Zahl theils commerzieller, theils politischer Umstände liegt. Einen ferner liegenden Grund finden wir auch in der Beschädigung der Thorner Weichselbrücke durch den Eisgang, wodurch der ganze Kornhandel Kujaviens, der sich seit Erbauung der Inowraclaw-Thorner Chaussee großentheils nach Thorn gewandt hatte, wieder hierher gelenkt wird. Wir haben dadurch eine außerordentliche Zufuhr in der letzten Zeit gehabt, und die Preise konnten sich daher nicht heben, trotzdem daß große Kauflust vorhanden war. In Folge dieser beträchtlichen Getreidezufuhr hat auch die Inowraclaw-Bromberger Chaussee im vorigen Monat einen Ueberschuß gewährt, wie er seit sehr langer Zeit nicht mehr vorgekommen ist. — Die Tänzer- und Athleten-Gesellschaft des Michael Averino ist von uns in diesen Tagen abgereist und gedenkt sich in Thorn und Danzig einige Zeit aufzuhalten, bevor sie nach Petersburg geht; die Leistungen einzelner Mitglieder dieser Gesellschaft grenzen an's Unglaubliche, und wir haben durch dieselben in der letzten Zeit reichen Genuß gehabt, der hier um so freudiger begrüßt wurde, als wir den ganzen Winter hindurch der dramatischen Vorstellungen entbehrt haben. Erst Ende dieses Monats wird uns die Danziger Theatergesellschaft mit ihrem Besuche erfreuen. — Der Herr Präsident v. Schleinitz, welcher etwa vierzehn Tage in Berlin zu weilen gedenkt, hat kurz vor seiner Abreise eine Menge Bauverständiger zusammengerufen und ihnen die Frage vorgelegt, wie es käme, daß hier so wenig gebaut würde, da doch der Mangel an Wohnungen notorisch sei. Die Antworten fielen fast einstimmig dahin aus, daß nicht Unternehmungslust, sondern nur disponible Kapitalien fehlten. Man richtete daher die Bitte an den Herrn Präsidenten, eine Bittschrift bei'm Ministerio zu befürworten, in welcher auf hypothekarische Darlehne bis zu $\frac{2}{3}$ der neu zu erbauenden Gebäude aus Staatskassen angetragen wird. Der Herr Präsident versprach es an seiner Befürwortung dieser Angelegenheit nicht fehlen zu lassen.

+ Inowraclaw, den 13. April. In Blawaty, einem Dorfe unseres Kreises, wurde vorgestern die Wirthin des dortigen Gutsbesitzers G. von fünf Kindern entbunden. Zwei derselben waren gleich todt, die drei andern aber gestern noch am Leben.

Heute sind vom hiesigen Landraths-Amte die in diesem Kreise wohnenden Beamten ersucht worden, sich am 20. d. Mts. früh $\frac{1}{2}$11 Uhr zur Vereidigung auf die Verfassung im Neumannschen Lokale einzufinden.

Morgen beginnen im hiesigen Komgagnie-Bezirk die sonntäglichen Schießübungen der Wehrmänner.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Czas theilt in No. 80. folgende Nachricht aus Pesth vom 1. April mit: Unter den Verhältnissen, in welchen wir leben, verdient jeder versöhnende Schritt unsere Aufmerksamkeit, und so unbedeutend ein solcher auf den ersten Schritt auch scheint, so wichtig kann er doch oft in seinen Folgen werden. Wir geben daher die erfreuliche Nachricht, daß der Oberbefehlshaber Feldmarschall Haynau die Erlaubniß ertheilt hat, daß morgen Abend im Ungarischen National-Theater zum Besten der politischen Gefangenen ein Konzert veranstaltet werden darf. Auf den Anschlagzetteln heißt es zwar im Allgemeinen: „Zum Besten der Armen", doch Jeder weiß, daß damit die politischen Armen gemeint sind. Als der Feldmarschall die Erlaubniß dazu ertheilte, sagte er: „Sobald sie Gefangene sind, sind sie auch arm."

Der Wiarus bringt in No. 27. unter der Aufschrift: „Weiche Satan, und führe uns nicht in Versuchung!" eine Widerlegung des unter dem Titel „Bauernfreund" auf dem Lande verbreiteten Flugblattes, worin es unter Andern heißt: Unsere Deputirten bestanden darauf, daß uns unsere Nationalität in der Constitution garantirt würde, d. h. daß unsere heilige Religion, unsere Sprache zu allen Aemtern Zulaß habe u. s. w." Der Wiarus muß in der That ein sehr unwissendes Publikum haben, wenn er ihm die offenkundigste Lüge von der Welt aufbinden kann, nämlich daß den Katholiken im Preußischen Staat der Zutritt zu allen Aemtern nicht gestattet sei. Oder weiß der Redakteur des Wiarus es selbst nicht, daß unter den höchsten Staatsbeamten in Preußen gerade sehr viele Katholiken sich befinden? Wenn aber von den Polen nur wenige öffentliche Aemter bekleiden, so ist es weltbekannt, daß nicht die Preußische Staatsregie-

rung daran Schuld ist, sondern die Polen selbst, die, wie die Gazeta polska sagt, sich in finsteres Schweigen hüllten und sich von den Aemtern fern hielten. Wahrlich eine Sache, die Lug und Trug als Stützen bedarf, muß sehr morsch sein!

Die Gazeta polska will in No. 84. wissen, daß in einigen Tagen der Ministerialrath Aulike aus Berlin hier eintreffen wird, um in dem Streite zwischen der hiesigen geistlichen und Civil-Behörde als Vermittler aufzutreten.

Personal-Chronik.

Bromberg, den 12. April. (Amtsbl. Nr. 14.) Der zur selbstständigen Betreibung des Maurergewerbes befugte Maurermeister C. J. H. Wiele hat sich in Filehne niedergelassen.

Theater.

Das am Sonnabend zum Benefiz des Herrn Heine gegebene, bis auf einige Längen des ersten Aktes, durchweg sehr unterhaltende Lustspiel, „Dr. Wespe", hat das Theaterpublikum allgemein befriedigt. Der Benefiziat als „Wespe", Herr Pfuntner als „Adam", Frau Karsten als „Theudelinde", Frl. Brandenburg als „Elisabeth v. Zündorf", Herr Schunke als „Christoph" hatten ihre hervorragenden, zugleich auch sehr dankbaren Rollen sehr gut aufgefaßt und mit Geschick durchgeführt. Beide wurden zum Schluß gerufen. — Dem „kleinen Matrosen" hätten wir gewünscht, er wäre nicht wieder aufgetaucht. — Sonntag sahen wir, wenigstens zum Theil, „den Sohn der Wildniß" von Halm, und können uns mit dem Spiel der Frl. Brandenburg als „Parthenia", des Herrn Heine als „Ingomar" nur zufrieden erklären. Endlich kommen wir noch zurück auf die vergangenen Sonntag zur Darstellung gebrachte „Familie Fliedermüller", in der zwei Gäste, Herr Kraft, als Theaterdiener „Heinsius", sein Talent für burleske Komik entwickelte und Fräulein Lange durch ihr Spiel sowohl als durch ihren recht guten Gesang, das Publikum erfreuten. Wie wir hören, werden beide Gäste noch in einigen Stücken, wie in dem artigen Schwank, die „Leibrente" und in „Fröhlich" auftreten, auch steht die Direktion mit ihnen wegen Engagement in Unterhandlung. Wir fordern das Publikum auf, ihre vorläufige nähere Bekanntschaft zu machen.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 14. April.

Lauk's Hôtel de Rôme: Kaufm. Wendt a. Berlin; Gutsb. Jonanne a. Pleschen; Rechtsanwalt Bernhardt aus Gnesen; die Kaufl. Röder, Willkowski u. L Heilbronn a. Gnesen; Kaufm. Jonas aus Berlin; Pharmaceut Reckmann a. Posen.

Bazar: Gutsb. Julian Jaraczewski a. Serpe.

Hôtel de Bavière: Frau Gräfin Dąbska a. Kołaczkowo; Frau v. Radońska a. Wiekowo.

Hôtel à la ville de Rôme: die Gtsb. Raczyński u. Szczaniecki a. Chelmno.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Baron v. Richthofen aus Lussowo; Gutsb. v. Biernacki a. Trzemeszno.

Hôtel de Dresde: Gastwirth W. Mylius a. Berlin; Kaufm. Gemmershausen a. Glogau; Gutsb. Parczewski a. Murka.

Hôtel de Vienne: Frau Gtsb. v. Milinska a. Miszewo; Gtsb. v Sawicki a. Bibro; Frau Gutsb. v. Toporowska a. Grätz.

Goldene Gans: Kaufm. Leibnitz a. Neustadt a. W.

Hôtel de Pologne: Kupferschmiedemstr. Petrich a. Rogasen; Oekonom Rudolph a. Schwersenz.

Große Eiche: Gutsb. Sławoszewski a. Ustaszewo; Gosławski a. Górki.

Drei Lilien: Kaufm. Kolski a. Strzałkowo; Wirthsch.-Beamte Wachulski a. Gałowo.

Vom 15. April.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Bandelow a. Latalice; Kaufm. Seiffert a. Berlin;

Bazar: Gutsb. Radoński aus Krzyslice; Gutsb. Sobieraýski aus Kopanin; Gutsb. Niegolewski a. Niegolewo; Eigenth. Graf Severin Poninski a. Krakau; Gutsb. Sadowski a. Gołaszyce; Gutsb. Julian Lubienski a. Podleszki.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Gräve a Kolaczkowo; Gutsb. Mittelstädt a. Kunowo; Kaufm. Brock a Dzierząznę; Kunsthdlr. Stiba u. Frau a. Berlin; Kreisger.-Dir. Böttcher a. Schrimm.

Schwarzer Adler: Gutsb. Hoffmann a Lutom; Frau Gutsb. v. Bronisch aus Bieganowo; Gutsb. v. Kaminski a. Bojanice.

Hôtel de Paris: Reg.-Condukt. Molkow a. Gostyn; Gutsb. Zychlinski aus Brzostowo; Gutsb. Carl Hoppe a. Skorzencin; Gutsb. Dobrogojski a. Chocicza.

Weißer Adler: Oekon. Röhmer a. Racot; Restaurateur Ludwig a Gnesen; Kaufm. Elwers a. Rakwitz.

Hôtel de Hambourg: Pächter Drozdzewski a. Iwno.

Hôtel de Dresde: Rendant Hämmerling, Transl. Blumenthal, Controlleur Pfitzner u. Bürgerm. Roll a. Schroda; Kaufm. Reszke a. Berlin

Hôtel de Vienne: Gutsb. Jabłocki a. Malice; Kommissarius Müller a. Iwno; Bevollm. v. Haides a. Miłosław.

Hôtel de Berlin: Wirthsch.-Insp. Schlarbaum a. Rybno; Akuar. Kownacki a. Kosten; Gutsb. v. Kirschenstein a. Siemianowo; Frau Gutsb. v. Lisiecka a. Gottowo; Gouvernante Drozdowska a. Grodzisk.

Im Eichenkranz: Techniker Hamilton a. Königsberg.

Zur Krone: Kaufm. Engel a. Breslau; die Kaufl. Schrimmer u. Leszczynski a. Gnesen; Oekonom Dzierzanowski a. Ludom.

Große Eiche: Gutsb. Skrzydlewski a. Ocieszyn.

Zum Schwan: die Kaufl. Lißner, Brandt u. Heim aus Neustadt a. W.

Zum Eichborn: Viehhändlr. Schwandt a. Neu-Dessau; Lehrer Weil u. Kaufm. Oppenheim a. Lissa; Kaufm. Lövisohn a. Exin; Kaufm. Nathansohn a. Schmiegel; Kaufm. Grünberg a. Strzałkowo.

Drei Lilien: Gutsb. Chmara a. Gniwkowo; Wirthsch.-Verw. Maciejewski a. Sroczyn.

Markt-Bericht.

Posen, den 15. April.

Weizen 1 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. bis 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 6 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 16 Sgr. 8 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: $11\frac{3}{4}$ bis $11\frac{5}{6}$ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 13. April 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	86
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$102\frac{7}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	$103\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posener "	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
" "	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{5}{8}$	—
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{4}$
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{1}{8}$
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	93
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	95	89
" Prioritäts-	4	—	95
Berlin-Hamburger	4	—	$77\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$64\frac{1}{2}$
" " Prior. A. B.	4	—	$92\frac{1}{4}$
" " "	5	—	$101\frac{1}{8}$
Berlin-Stettiner	4	105	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$141\frac{1}{4}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{8}$
" Prioritäts-	4	—	$94\frac{3}{4}$
" "	5	$104\frac{1}{4}$	$104\frac{1}{4}$
" " III. Serie	5	$102\frac{1}{2}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	104
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	77	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$64\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Für die Ueberschwemmten in Posen.

Auf Veranlassung der Haupt-Direktion der Liga polska sind in der Redaktion des Dziennik polski für die bei der Ueberschwemmung Verunglückten eingegangen: Von der Liga der Stadt Gnesen 10 Rtlr.; von dem Comité der Stadt Gnesen 88 Rthlr.; von Herrn von Karski aus Arkuszewo 10 Rthlr.; vom Probst Kocinski aus Dobrzyca 3 Rthlr.; von der Frau v. Wodpol aus Budziszewo 10 Rubel à 1 Rtlr. 2 Sgr., macht 10 Rthlr. 20 Sgr.; von Hrn. Wl. v. Kosinski auf Targowa Górka 5 Rtlr.; vom Rend. v. Chlebowski 5 Rthlr.; vom Probst Osiecki aus Kąkolewo und der Gemeinde 8 Rthlr.; von der Gemeinde in Tarnowo durch den Probst Breański 2 Rthlr.; von Herrn v. Dobrzycki aus Bomblin 10 Rthlr.; von den Gymnasiasten des kathol. Mathys-Gymnasiums in Breslau durch Hrn. v. Szczaniecki 7 Rthlr.; Frau Camilla v. Stablewska und Fräulein Bojnowicz aus Dombrowa 5 Rthlr.; von Hrn. P. aus Danzig 5 Rthlr.; von der Liga der Stadt Kempen 21 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; vom Probst v. Taszarski und die Gemeinde der Stadt Samter 35 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.; von der Liga der Stadt Buk u. durch den Probst Mindak daselbst 8 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.; von der Liga in Orchowo 10 Rthlr.; von der Liga in Pudewitz durch Hrn. Tad. v. Radoński 21 Rtlr.; von der Liga der Stadt Wollstein 15 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; von dem Provent-Personal in Bnin 23 Rtlr. 16 Sgr. 4 Pf.; von der Laurentius-Gemeinde in Gnesen durch den Probst Buske 5 Rthlr.; vom Probst Eichstädt und der Gemeinde Wilatowo 4 Rtlr.; von der Liga der Stadt Schildberg nebst dem Comité daselbst 15 Rthlr.; von der Liga in Skalmierzyce $10\frac{1}{2}$ Rubel à 1 Rtlr. 2 Sgr. macht 11 Rtlr. 6 Sgr.; von der Liga zu Chobienice 29 Rtlr. 15 Sgr.; von der Liga zu Mokronosy 5 Rthlr.; vom Probst Klawiński und der Gemeinde zu Parkowo 7 Rtlr.; vom Probst Ulin aus der Kirchenkollekte in Kempen 4 Rthlr.; vom Probst Przeradzki und seiner Gemeinde 42 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.; vom Probst Sibilski und der Gemeinde Storchnest 36 Rthlr. 17 Sgr.; von der Liga zu Rombin 12 Rthlr.; von der Liga zu Barcin 1 Rthlr. 5 Sgr.; von der Liga zu Labiszyn 1 Rtlr. 5 Sgr. 4 Pf.; von d. Liga zu Znin 10 Rtlr.; von der Liga des Kreises Stargard durch Herrn v. Jackowski 23 Rthlr.; von der Frau v. Obiesierska aus Rusko 10 Rthlr.

(Fortsetzung morgen.)

Der Spandower Heiraths-Ausstattungs-Verein besteht seit dem 1. Juli 1844, zählt gegenwärtig 8000 Mitglieder, und hatte am 11. Oktober 1849 ein Kapital von 43,496 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. — Im Jahre 1848 war die höchste Beitragszahlung 6 Rthlr. 24 Sgr. — Als Mitglieder werden nur Kinder weiblichen Geschlechts, welche das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, ohne Unterschied der Religion, aufgenommen. Die Debatte bei der am 10. d. Mts. (Pos. Ztg. No. 87.) abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung oder der Bericht darüber, über das von mir eingereichte Statut, kann daher nur auf einem Irrthum beruhen.

Ernst Sommer.

Im Irrungen zu vermeiden, zeige ich hiermit meinen geehrten Kunden an, daß ich nicht der Louis Warschauer bin, der um einen Consens zur Kleider-Handlung antrug, sondern werde nach wie vor nur auf Bestellung arbeiten.

Louis Warschauer,
Herren-Kleider-Verfertiger, Markt No. 95/96.

Bei meiner Abreise von Posen sage ich allen meinen Freunden und Feinden, Bekannten und Unbekannten, ein geistiges und körperliches Lebewohl.

Ludwika Immerheiten z. K. P.

Herr G. Fliege wird ersucht, den in der Stadt-Verordneten-Sitzung am 10. d. M. zu Gunsten des Posener Ausstattungs-Vereins gehaltenen Vortrag im Druck herauszugeben.

O! O! Mitglied M. Jacobi nicht einmal Stellvertreter geworden — !!!! B.